

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

1/XII/262

Bad Godesberg, den 6. November 1967

Sie veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:		Zeilen:
1	<u>"Bundesfahndungstag"</u> Die "Erfolgsmeldungen" des NRW-Innenministers Weyer Von Klaus Hübner, KfB Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei	27
2 - 2a	<u>Das Zonenrandgebiet will leben!</u> Eine Gemeinschaftsaufgabe von gesamtdeutscher Bedeutung Von Dr. Erhardt Eckert	65
3 - 4	<u>Wahlrechtsreform?</u> Bemerkungen zu einem Artikel von Dr. Alex Köller Von Wolfgang Gäbler	63
5 - 7	<u>Der Gemeinsame Ausschuss im Notstandsfall</u> Ein Beitrag zur Durchleuchtung einiger Vorschläge Von Martin Hirsch, MdB	110
8	<u>Ruhr und Saar</u> Zur bevorstehenden energiepolitischen Bundestagsdebatte	26

* * *

"Bundesfahndungstag"

Die "Erfolgsmeldungen" des NRW-Innenministers Weyer
Von Klaus Hübner, MdB
Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei

In der Kriminalgeschichte kenne ich kein Beispiel für ein gröbliches Fehlverhalten mit so unschätzbar umfassender Auswirkung, als es der Innenminister von Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, der zu Beginn des "Bundesfahndungstages" mit ersten "Erfolgsmeldungen" an die Öffentlichkeit getreten ist.

Zum ersten Mal wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach sorgfältiger Vorbereitung eine grosse Aktion durchgeführt, bei der in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden unter Einschaltung aller Nachrichtennetze gleichzeitig nach flüchtigen und vermissten Personen gefahndet werden sollte.

- * Das Gelingen der Massnahmen hing weitgehend von der Geheimhaltung des Zeitpunktes ab. Dafür war das erste Wochenende im
- * November gewählt worden.

Nicht nur für die beteiligten Polizeibeamten, vom einzelnen Polizeirevier bis zum Bundeskriminalamt, mehr noch für alle an ihrer Sicherheit interessierten Bürger muss es wie ein Schlag ins Gesicht empfunden werden, wenn Innenminister Weyer um des publizistischen Effektes willen, schon vor Abschluss der Anfangsphase des Bundesfahndungstages in der Öffentlichkeit erklärte, dass man eine grosse Anzahl flüchtiger Täter bereits ermittelt, aber erst einige von ihnen festgenommen habe.

- * Ein Polizeibeamter, der eine Fahndungsmassnahme vor-
- * z e i t i g zur Kenntnis der Gesuchten gelangen liess, müsste
- * mit Anklage und strenger disziplinarer Massregelung rechnen.

Minister Weyer wird auf seine Weise damit fertig werden müssen, dass er den Erfolg des Bundesfahndungstages gefährdet, wenn nicht vereitelt hat. Die Freude darüber wird in den einschlägigen Kreisen sehr einseitig sein.

Das Zonenrandgebiet will leben!

Eine Gemeinschaftsaufgabe von gesamtdeutscher Bedeutung

Von Dr. Erhardt Eckert

Zunächst einmal: "Das" Zonenrandgebiet gibt es als uniforme Einheit nicht. Jeder Bereich an dieser Stacheldraht- und Minen-Grenze ist anders geartet, anders strukturiert, verlangt andere Bewertungen und andere Hilfen. Hier sind Massnahmen nötig, die gewachsene Wirtschaftsgebiete erhalten und stärken, dort müssen menschengedenkenalte Verhältnisse gutgemacht werden und dort muss völlig neu aufgebaut werden. Aber ein Punkt trifft für alle Zonengrenzbereiche gleichermaßen zu: Sie wollen leben, sie wollen arbeiten, sie wollen an der Wirtschaft im Bundesgebiet teilhaben, sie wollen im Schatten der verminderten Stacheldrahtgassen deutlich und klar machen, dass der Zonenbereich eine Landschaft ist, in der es sich lohnt, zu schaffen und zu wirken.

"Leben mit dem Rücken gegen die Wand"

Vor diesem Hintergrund allein kann man die so vielfältigen Probleme des Zonengrenzbereichs beurteilen, sie lösen und sie bewältigen. Man wird sich klarzumachen haben, dass hier eine Gemeinschaftsaufgabe vorliegt, die als Kriegsfolgelast überregionale Opfer und Leistungen erfordert. Sicher ist es richtig, dass im Rahmen allgemeiner Wirtschaftsentwicklungen zum Beispiel der Tatbestand der Monostruktur des Landkreises Hof auch dann Sorgen bereiten würde, wenn es die Zonengrenze nicht gäbe. Ein Gebiet, das vordringlich Textilien und Keramik erzeugt, also fast ausschliesslich Konsumgüter spezieller Art anbietet, ist allgemein krisenanfällig. Aber alle Probleme vervielfachen und verschärfen sich ins manchmal Unüberblickbare eben gerade dadurch, dass die Menschen in diesem Wirtschaftsgebiet Hof mit dem Rücken gegen die Wand leben, dass sie im äussersten Zipfel des EWG-Raums wohnen und dass die natürlichen Wirtschaftsverbindungen nach Norden und Osten, nach Thüringen und Sachsen, ohne ihre Schuld brutal zer- und abgeschnitten worden sind.

Wenn schon andere Krisengebiete ausserstande sind, sich allein, isoliert helfen zu können - das Zonengrenzgebiet kann diese Aufgabe

Überhaupt nicht allein und isoliert lösen. Hier muss, wenn man diese Bereiche nicht austrocknen lassen will, mehr, noch viel mehr als bisher geschehen, um die "Landschaft lebenswert" zu erhalten und zu machen.

Energie und Eile geboten

Der Bund hat bisher schon grosse Hilfen geleistet, und der Haushalt 1968 weist wiederum erhebliche Leistungen auf, die durch Massnahmen des Landes Bayern ergänzt werden. Wie in anderen Wirtschaftszweigen hat man auch hier das verhängnisvolle Gießkannenprinzip verlassen und ist zu gezielten Schwerpunktmassnahmen übergegangen. Man wird auf abschbare Zeit mit den gegebenen Wirtschaftsstrukturen zurechtkommen müssen, weil Umstrukturierungen mindestens 10 bis 20 Jahre in Anspruch nehmen würden, wenn sie nicht, wie Wirtschaftsfachkreise meinen, überhaupt ausgeschlossen sind. Die Frage, ob man einen besonderen Bundesbeauftragten zur Koordinierung der Hilfs- und Aufbaumassnahmen an der Zonengrenze einsetzen soll, ist umstritten, wenngleich der Gedanke durchaus besticht. Jedenfalls sind Energie und Eile geboten, weil die derzeitige Lage unattraktiv ist und die Gefahr besteht, dass die jetzt schon beobachtete Abwanderung von Fachkräften und der jungen Intelligenz zur Erosion werden könnte, wenn man nicht wirklich durchgreifende Massnahmen trifft.

Übergeordnetes gesamtdeutsches Interesse

Dazu gehören, und darüber ist man sich im gesamten Zonengrenzgebiet über alle Parteien und alle Gesellschaftsschichten hinweg einig, natürlich ausreichende Finanzmittel für die Wirtschaftsgesundung und -stärkung. Dabei aber kann es, und auch das wird übereinstimmend so beurteilt, allein nicht bleiben, weil der ökonomisch-materielle Einsatz nicht der einzige Erfolgsfaktor sein kann. Um, wie gefordert wird, die Landschaft am Stacheldrahtzaun lebenswert zu erhalten und zu machen muss auch erreicht werden, dass den Menschen bessere Wohnungen angeboten werden, bessere Verkehrsverbindungen, bessere Krankenhäuser, bessere Schulen und Kindergärten, besseres Wasser, viel mehr Kultur und ein anziehendes Fremdenverkehrsprogramm.

Das Zonengrenzgebiet muss im übergeordnet gesamtdeutschen Interesse ein blühendes Land werden, und um das erreichen zu können, muss die Gemeinschaft den fleissigen und tüchtigen Menschen "dort oben" ausreichende Hilfestellung leisten, damit ihre eigene bewährte Energie einen tragfähigen Boden erhält.

Wahlrechtsreform ?

Bemerkungen zu einem Artikel von Dr. Alex Möller

Von Wolfgang Gäbler

Seit längerer Zeit ist die Frage einer Wahlrechtsreform Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Nicht immer werden diese jedoch mit jener sachlichen Fundierung und Besonnenheit geführt, die der weitreichenden Bedeutung des Wahlrechts für die künftige Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens angemessen wären. Deshalb ist es zu begrüßen, daß der stellvertretende Vorsitzende der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Dr. Alex Möller, durch einen ausführlichen Beitrag zur Wahlrechtsfrage im "Vorwärts" vom 26.10.1967 der Diskussion neue Impulse gegeben hat.

Alex Möllers "Thesen" für ein neues Wahlrecht sind nicht nur, wie es im Untertitel heißt, ein "Plädoyer für die Einführung der relativen Mehrheitswahl", sondern zugleich eine übersichtliche Darstellung der wesentlichen Beurteilungskritiken, verbunden mit einer abgewogenen Begründung der einzelnen Argumente. Insofern gibt dieser Beitrag Befürwortern und Gegnern des relativen Mehrheitswahlrechts, aber auch den noch Unentschiedenen, nützliche Anhaltspunkte für die weitere Diskussion und zudem ein Beispiel für den Stil der Sachlichkeit, in dem die Auseinandersetzung geführt werden sollte.

Alex Möller geht von der Feststellung aus, daß sowohl die Mehrheits-, als auch die Verhältniswahl mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen sind, da das Grundgesetz die Frage des Wahlsystems offen läßt. Dies ist ein wichtiger Unterschied zur Situation in der Weimarer Republik. Auch damals gab es schon wohlbegründete Bestrebungen, das Mehrheitswahlrecht einzuführen, doch wurden sie durch die Tatsache gehemmt, daß die Verhältniswahl in der Verfassung verankert war. Heute dagegen sind wir in unserer Entscheidung über das Wahlsystem frei. Es geht also allein um ein sorgfältiges Abwägen des Für und Wider, was jedoch - wie Möller ausdrücklich betont -

- * "n i c h t aus der Interessenlage und n i c h t aus der augenblicklichen Situation heraus ... sondern aus dem übergeordneten Gesichtspunkt einer Festigung und Stärkung der parlamentarischen Demokratie" geschehen sollte.

Eine sachgemäße Beurteilung von Wahlsystemen setzt dreierlei voraus:

- * 1. die Kenntnis ihrer vielfältigen Auswirkungen im einzelnen,
- * 2. das Verständnis des Wirkungszusammenhangs all dieser Einzel-
* faktoren und
- * 3. eine Analyse der für den Wirkungsmechanismus relevanten po-
* litischen und soziologischen Gegebenheiten, die Rückschlüsse
* auf entsprechende Entwicklungstendenzen zuläßt.

Was unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft sein mag, kann unter anderen ins Gegenteil umschlagen. Eine abstrakte oder gar ideologische Betrachtungsweise wäre ein schlechter Ratgeber. Nur eine realitätsbezogene, an einer klaren politischen Zielsetzung orientierte Argumentation kann zu vernünftigen Ergebnissen führen.

Von den genannten drei Voraussetzungen geht auch Alex Möller bei seinen "Thesen" aus. Im ersten Teil seiner Ausführungen zeigt er unter den verschiedenen Gesichtspunkten die Auswirkungen des Mehrheitswahlrechts auf und setzt sich hierbei zugleich mit den jeweiligen Einwänden auseinander. Die bewußt gewählte Form der Aufzählung ohne Betonung einer Rangfolge macht deutlich, daß keinem Faktor eine Schlüsselstellung zukommt, sondern die entscheidende Bedeutung in der Gesamtheit des Wirkungszusammenhangs liegt. So wäre es z.B. verfehlt, den Gesichtspunkt der Regierungsstabilität gegenüber dem der Stärke und Geschlossenheit der Opposition überzubewerten, denn das lebendige Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition beruht auf beiden Faktoren gleichermaßen.

Der zweite Teil des Artikels dient der Klärung der Frage, ob in der Bundesrepublik Deutschland die politischen und soziologischen Voraussetzungen für eine Einführung der Mehrheitswahl gegeben sind und welche Chancen dieses neue Wahlsystem der SPD eröffnet. Gewiß ist gerade dies der unstrittigste Punkt der Diskussion. Umso mehr Interesse wird vermutlich die Antwort finden, die Alex Möller hierauf gibt.

Der Gemeinsame Ausschuß im Notstandsfall

Ein Beitrag zur Durchleuchtung einiger Vorschläge

Von Martin Hirsch, MdB

Je tiefer man in die Detailfragen der gesetzlichen Notstandsvorsorge eindringt, umso deutlicher wird die zentrale Bedeutung des besonderen Gremiums, das der Regierungsentwurf "Gemeinsamer Ausschuß" und der FDP-Entwurf "Notparlament" nennt. Zentral nicht in dem Sinne, daß diesem Gremium unbedingt eine Schlüsselstellung in Notstandsangelegenheiten zugewiesen werden soll, wie die Bundesregierung das plant. Die besondere Bedeutung erwächst vielmehr aus den zahlreichen Ausstrahlungswirkungen, welche die Einführung eines solchen Sonderorgans in Friedens- und Kriegszeiten mit sich bringen kann.

Keine juristischen Manipulationen

Nach dem Regierungsentwurf soll der Gemeinsame Ausschuß aus 22 Bundestagsabgeordneten und 10 Bundesratsmitgliedern bestehen. Während die Bundesratsdelegierten als Vertreter je eines Landes entsandt werden, sollen die Bundestagsmitglieder vom Bundestag mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Diese Wahlvorschrift entspringt dem Wunsch, etwa in den Bundestag geratene radikale Parteien aus dem Notstandskomplex heraushalten zu können. Wir sollten eigentlich aus unserer eigenen Geschichte gelernt haben, daß manipulierte Wahlordnungen das denkbar schlechteste Mittel zu vernünftiger Steuerung politischer Strömungen sind. Wer die demokratischen Grundsätze politischer Auseinandersetzungen zugunsten juristischer Manipulationen aufgibt, verrät die parlamentarische Demokratie. Genau wie das für jeden Bundestagsausschuß geschieht, muß also auch für die Wahl der Bundestagsmitglieder des Gemeinsamen Ausschusses das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament zur Richtschnur gemacht werden; das hat die SPD bereits bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Bundestag gefordert.

Die Mitwirkung des Bundesrates

Problematisch ist weiterhin die Frage der Mitwirkung des Bundesrats. Solange der Gemeinsame Ausschuß in Friedenszeiten keine andere Aufgabe hat als die der Informationsentgegennahme, könnte edigwendig werden, daß keine Notwendigkeit bestehe, den Bundesrat zu beteiligen. Dem steht entgegen, daß der eigentliche Gewinn dieses Gremiums in der Erweiterung der parlamentarischen Wirksamkeit in den Raum der Exekutive hinein zu sehen ist. Information ist der erste und wichtigste Schritt zur Kontrolle. Solche Kontrollwirksamkeit setzt aber Sachkunde voraus. Und die können die Bundesratsmitglieder gerade für den Bereich der Verwaltungsvorbereitungen auf Notstandssituationen in besonderem Maße einbringen. Ihre Mitwirkung würde also die Effektivität des Kontrollorgans nur erhöhen.

Sicherung gegen Mißbrauch

Auf der anderen Seite muß aber verhindert werden, daß der Gemeinsame Ausschuß aus der besseren Information in Friedenszeiten eine Machtposition gegenüber dem übrigen Parlament ableiten kann, sich zu einer Art Nebenparlament isolieren könnte. Solchem Mißbrauch kann man auf ver-

schiedene Weise steuern. Da vor allem die Bundestagsfraktionen daran interessiert sein werden, solche Mißbildungen zu verhindern, können sie dafür sorgen, daß die von ihnen zu stellenden Ausschußmitglieder möglichst oft ausgetauscht werden; oder sie delegieren Mitglieder, die von ihrer Person und ihrer Stellung in der Fraktion her die Gewähr dafür bieten, daß sie zumindest über alle wichtigen Angelegenheiten ihre Fraktionsleitung informieren. Die beste Sicherung gegen Mißbrauchversuche dürfte aber wohl mit der Bestellung eben eines besonderen Ausschusses gegeben sein:

Wenn der Gemeinsame Ausschuß in Friedenszeiten keine andere Aufgabe hat, als sich über die Planungen der Bundesregierungen für Notstandsfälle zu informieren, können die Mitglieder allein aus diesen Informationen keinen politischen Gewinn, keine Machtansprüche in ihren Fraktionen ableiten, weil die im Gemeinsamen Ausschuß gewonnenen Erkenntnisse für das laufende politische Geschäft in aller Regel völlig unwesentlich sind. Erst dann, wenn die dem Gemeinsamen Ausschuß zugedachte Zuständigkeit in Friedenszeiten einem der schon bestehenden Fachausschüsse übertragen würden, könnte aus der Kombination gesteigerte politische Macht erwachsen.

Vor- und Nachteile der FDP-Vorschläge

Die FDP hat den Vorschlag gemacht, das "Notparlament" solle zwar, falls überhaupt nötig, mit seinen aus Bundestag und Bundesrat kommenden Mitgliedern gemeinsam tagen, beide Gruppen sollten aber getrennt abstimmen, so daß für jeden Beschluß des Gremiums jeweils die einfache oder qualifizierte Mehrheit sowohl der Bundestagsabgeordneten als auch der Ländervertreter notwendig werde. Dem gegenüber sieht der Regierungsentwurf vor, daß der Gemeinsame Ausschuß als ein besonderes Verfassungsorgan alle Rechte des Bundestages und der Bundesregierung gemeinsam wahrnimmt, also auch einheitlich abstimmt.

Beide Vorschläge haben Vor- und Nachteile.

Für den FDP-Entwurf spricht, daß er sich um getreue Fortsetzung der Normalverfassung im Notstand bemüht. Gegen die Regierungsvorlage läßt sich einwenden, daß die Parteizugehörigkeit der Bundesratsmitglieder eine möglicherweise schwerwiegende Veränderung der Machtverhältnisse im Parlament bewirken kann: Geht man von der gegenwärtigen Parteikonstellation aus, dann würde der Gemeinsame Ausschuß dieses Bild zwar fast genau wieder spiegeln. Aber schon eine Veränderung in ein oder zwei Ländern könnte dieses Abbild völlig unkippen mit der Folge z.B., daß der Gemeinsame Ausschuß nach Eintritt seiner parlamentarischen Ersatzzuständigkeit als erstes einen neuen Kanzler bestellen könnte.

"Notstandskanzler" ?

Genau diese Möglichkeit könnte aber auch Vorteile bieten: Sehen wir einmal ab von der Möglichkeit, daß nach der bislang vorgesehenen Konstruktion die Aufgaben des Bundesparlaments durchaus mehrmals zwischen arbeitsfähigem Bundestag und Bundesrat auf der einen und Gemeinsamen Ausschuß anstelle des zeitweilig handlungsunfähigen Gesamtparlaments wechseln können; nehmen wir vielmehr den vielleicht wahrscheinlicheren Fall an, daß sofort nach einem Angriff auf das Bundesgebiet der Gemeinsame Ausschuß in Funktion treten muß, weil der Bundestag nicht mehr mit hinreichender Mitgliederzahl zusammentreten kann. Dann würde die verzerrte Mehrheitsbildung im Notparlament fast zwangsläufig einen doppelten politischen Druck bewirken. Die bei der Mehrheitsbildung im

Gemeinsamen Ausschuß benachteiligten Parteien würden alle erdenklichen Anstrengungen machen, um die Handlungsfähigkeit des Bundestags wieder herzustellen und damit die dort herrschenden Mehrheitsverhältnisse wieder wirksam zu machen. Sollte das Notparlament tatsächlich einen "Notstandskanzler" gewählt haben, der im Bundestag auf eine regierungsfähige Mehrheit nicht bauen kann, dann würde der Machtdrang der Mehrheit im Bundestag dafür sorgen, daß der "Notkanzler" nach dem Wiederzusammentritt des Bundestages schnellstens ausgewechselt wird. Die Erfahrungen der britischen Wahlen von 1945, die zur Ablösung des Kriegspremiers Churchill führten, lassen dieses Ergebnis als durchaus wünschenswert erscheinen; gerade weil die bisherigen deutschen Erfahrungen, die für eine politisch perverse Beliebtheit versagender Generale als Nachkriegspolitiker sprechen, uns wehrlich nicht zur Nachahmung reizen sollten.

Hier wird deutlich, daß die scheinbar nur formal-organisatorische Frage nach dem "Gemeinsamen Ausschuß" oder "Notparlament" zum Teil schwerwiegende politische Wirkungen ausstrahlen kann, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen

+ + +
Ruhr und Saar

sp - Am Mittwoch dieser Woche wird im Bundestag eine energiepolitische Debatte stattfinden - die elfte seit Bestehen des Parlaments. Hunderttausende direkt betroffene, die Kumpels an Rhein, Ruhr und an der Saar werden sie mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen. Sie erwarten von ihr Aufschluss darüber, was auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues geschehen soll, um die Existenzsorgen zu vermindern, um unvermeidliche Strukturveränderungen auf ein Mindestmass von menschlichen Härten zu reduzieren. Die vergangenen Bundesregierungen haben geradezu sträflich gehandelt, als sie einer vorausschaubaren Entwicklung nicht mit den nötigen und zur Verfügung stehenden Mitteln begegneten.

Unter dem neuen sozialdemokratischen Bundeswirtschaftsminister Professor Schiller, ist immerhin schon vieles geschehen. Erinnerung sei nur an die Einkommensverbesserungen für Bergleute im laufenden Jahr von über 300 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln. Es ist also nicht so, wie hier und da der Eindruck entstand, als ob erst durch die letzten Ankündigungen von zwei Zechenstilllegungen die Bundesregierung und das Bundeswirtschaftsministerium "auf Vordermann gebracht" worden sei. Jetzt, angesichts der Sturmzeichen an Ruhr und Saar, bedarf es freilich umfassenderer und auf lange Sicht angelegter Massnahmen. Es geht um die soziale Sicherheit von vielen zehntausenden Kumpels und deren Familien. Niemand verkennet diese politische Notwendigkeit. Um die richtigen Lösungen dürfte es ein hartes Ringen geben, aber der Einsicht, dass s o n n e l l gehandelt werden muss, verschließt sich wohl keiner, der sieht, was sich in den Kohlenrevieren an explosiver Spannung häuft.